

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 33 (1971)

Heft: 11

Rubrik: Militärische Motorfahrzeuginspektionen 1971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Motorfahrzeuginspektionen 1971

Die Motorisierung unserer Armee stützt sich bei einer Mobilmachung zum überwiegenden Teil auf den Beizug ziviler Fahrzeuge. Diese Lösung drängt sich als die unbestreitbar günstigste auf. Kauf, Einsatz, Unterhalt und Unterbringung einer Motorfahrzeugausstattung für die gesamte Armee wäre unrationell und vor allem finanziell nicht tragbar.

Zu jedem für die Requisition vorgesehenen Motorfahrzeug gehört in Friedenszeiten ein Stellungsbefehl. Der Besitzer hat das Fahrzeug periodisch an einer militärischen Inspektion vorzuführen. Dabei wird nicht nur die Zuteilung zur Truppe überprüft, sondern der Halter oder sein Stellvertreter auch über seine Pflichten instruiert. Inhaber von Personenwagen haben während der Zeit der Belegung nur einmal zu diesem Anlass (Dauer rund 30 Minuten) zu erscheinen, Besitzer von Nutzfahrzeugen werden alle vier bis fünf Jahre dazu aufgeboten.

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen als verantwortliche Stelle für die Requisition von Motorfahrzeugen für die Armee, den Zivilschutz und die Kriegswirtschaft wird in der Zeit vom 23. August bis 29. Oktober wieder solche Inspektionen durchführen. Die Halter dafür vorgesehener Fahrzeuge erhalten rechtzeitig ein Aufgebot zugesellt. Sie sind gebeten, ihm pünktlich Folge zu leisten und die darin aufgeführten Dokumente vollständig auf den Inspektionsplatz mitzubringen.

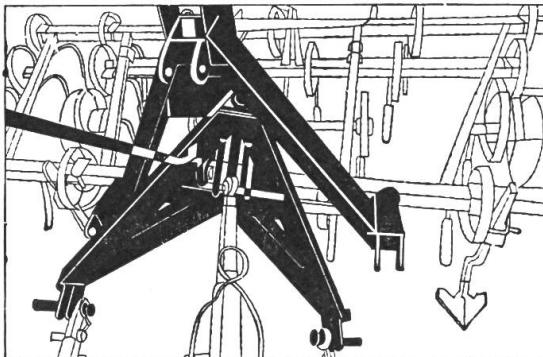
Die für den Anlass eingesetzten Equipen können nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sich die Halter ebenfalls um einen reibungslosen Ablauf bemühen. Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat das der Aufgebotsstelle rechtzeitig, spätestens am Inspektionsstag selbst, telefonisch zu melden. Nichterscheinen ohne Entschuldigung zieht für die Betroffenen unangenehme Nachforschungen nach sich. Im Wiederholungsfall wird die Berechnung der Nachinspektionskosten unvermeidlich sein.

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen dankt den Motorfahrzeughaltern zum voraus für das Verständnis und die Mitarbeit bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgabe.

Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen
Büro Motorfahrzeugrequisition, 3000 Bern 25
Telefon (031) 67 28 85

Nachwort der Redaktion: Da die diesjährige Inspektion in die Zeit der Herbstarbeiten fällt, empfehlen wir unsren Mitgliedern, Datum und Zeit der Inspektion genau vorzumerken. Leicht geht im Arbeitsrummel etwas vergessen.

ACCORD Schnellkupplungen für alle Anbaugeräte



Schnell und mühelos lassen sich alle Anbaugeräte vom Traktorsitz aus wechseln ohne abzusteigen.

ACCORD kuppelt in jeder Situation, ist preisgünstig und erspart viel Arbeit und Mühe.

Einfache Montage an allen Anbaugeräten

Verlangt den ausführlichen Prospekt!

BÄRTSCHI & CO **Maschinenfabrik** **6152 Hüswil**
Telefon (045) 6 85 85